

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

11.11.2021

DOPPELHAUSHALT

2022/2023

Antrag zum Thema

Soziale und Ökologische Staffelung von Anwohnerparken

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 349	▶ 6600				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 54 5460-660					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2022	2023	2024	2025	2026
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einri					
Auszahl. f. Baumaßnahmen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung regelt die Gebühren des Anwohnerparkens unter folgenden Gesichtspunkten neu:

1. Für einen Bewohnerparkausweis wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 360 Euro/Jahr festgelegt.
2. Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und einem Leergewicht über 1.800 kg oder mit rein elektrischem Antrieb und einem Leergewicht über 2.000 kg wird eine Gebühr von 540 Euro/Jahr festgelegt.
3. Für Angehörige von Haushalten, die Anspruch auf den Karlsruher Pass haben, werden die Gebühren jeweils um weitere 120 € ermäßigt.
4. Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (einschließlich Leistungen nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II) werden von der Gebührenerhöhung ausgenommen.

Entsprechende Einnahmen sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Begründung:

Nach der Ermöglichung der Anpassung der Preise für die Anwohnerparkausweise durch das Land Baden-Württemberg ist nun die Stadt Karlsruhe in der Pflicht diese entsprechend umzusetzen. Wir, als Fraktion DIE LINKE, sehen in der Neuregelung des Anwohnerparkens mit einer Ausweitung des Anwohnerparkens sowie einer Neuregelung der Gebührenhöhe für das Anwohnerparken ein wichtiges Steuerungsinstrument für die sozial-ökologische Verkehrswende. Dabei ist uns enorm wichtig, dass der Faktor des Sozialen – durch Berücksichtigung des Einkommensfaktors – sowie des Ökologischen – wie Hubraumgröße oder Antriebstechnologie – hierbei berücksichtigt wird. Für uns ist klar, dass die*der Fahrer*in eines SUV mit einem Verbrenner der Marke Porsche weitaus mehr für den Stellplatz bezahlen muss als die*der Fahrer*in eines Kleinwagens der Marke Smart mit E-Antrieb. Beide haben unterschiedliche Anforderungen an die Größe des Raums, den sie für sich beanspruchen sowie eine unterschiedliche Umweltbilanz. Dies muss in der Neuregelung des Anwohnerparkens berücksichtigt werden. Daher stellen wir hiermit dieses Modell im Rahmen des Haushaltes zur Abstimmung. Dabei orientieren wir uns in der strukturellen Ausgestaltung an den Städten Tübingen und Freiburg.

Unterzeichnet von:

Lukas Bimmerle
Karin Binder
Mathilde Göttel